

Amtliche
Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2026

- I. Der Marktgemeinderat Bad Bocklet hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 am 28.04.2026 beschlossen.

- II. Dem Landratsamt Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und allen weiteren Anlagen am 30.04.2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2026 enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile.

- III. Das Landratsamt Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 08.06.2026 Az. 9410-20-2016 die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung erteilt.

- IV. Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, Zimmer Nr. 11, öffentlich zur Einsicht zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 und 3 GO in Verbindung mit § 37 der Geschäftsordnung des Marktes Bad Bocklet).

Bad Bocklet, 16.06.2026

MARKT BAD BOCKLET



Sandwall

1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 19.06.2026

Abgenommen am: 22.07.2026